



ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN
ZUR ERGÄNZUNGSSATZUNG
„DENNHOF-WEST“
IN MAINHARDT - DENNHOF

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	3
1.1 eM1: Umsiedlung Ameisen	3

EXTERNE KOMPENSATION

1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

1.1 eM1: Umsiedlung Ameisen

Gemarkung: 555

Flur: 1

Flurstücksnummer: 59

Flurstücksfläche: 8.160 m²

Ort: Die Umsiedlungsfläche für die zwei Nester der Dunklen Wiesenameise (*Formica pratensis*) liegt in ca. 300m Entfernung vom jetzigen Standort der Ameisenhügel. Westlich des Ortes Dennhof im Ortsausgangsbereich.

Schutzstatus: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Bestand: Bei der Fläche handelt es sich um leicht südexponiertes Grünland mit kleineren Obstgehölzen, nördlich eines Feldweges.

Maßnahmenbeschreibung: Auf der im Plan dargestellten Fläche sind zwei Ersatzhabitate für die, durch den Bebauungsplan gefährdete Ameise *Formica pratensis* zu erstellen. Die im Geltungsbereich vorkommende Art ist nach § 15 BNatschG besonders geschützt. Die Ameisenhügel müssen vor den Baumaßnahmen umgesiedelt werden.

Die Umsiedlung wird im April 2022 durch einen erfahrenen Ameisenheger erfolgen. Es bedarf einer Ausnahmege-
nehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Diese wird im weiteren Verfahren durch die Gemeinde Mainhardt beantragt.

Der Ersatzstandort für eine Umsiedlung sollte sich in mindestens 300m Entfernung zum momentanen Ameisenhügel befinden. Er sollte nach Süden frei und ausreichend besonnt sein.

Die Fläche darf maximal 1-2 mal im Jahr gemäht werden. Die Ameisenhügel dürfen dabei nicht zerstört werden. Es sind Schutzmaßnahmen zu treffen, z.B. in Form von Holzpflocken, die am Rand der Ameisennester in den Boden eingeschlagen werden.

Möglich ist ein heller Waldrand, eine nicht bewirtschaftete Wiesenfläche oder der Rand eines Feldgehölzes. Am neuen Standort müssen Vorbereitungen getroffen werden, die dem Ameisenvolk eine Grundlage für ein neues Nest bieten.

Der beste Zeitraum für eine Umsiedlung ist von April- Mai. An warmen Tagen sammeln sich die Ameisen mit ihrer Königin an der Oberfläche des Nestes um sich zu sonnen und Wärme zu speichern. Während dieser Zeit kann das Ameisenvolk abgegraben und in geschlossenen Behältern an den neuen Neststandort transportiert werden. Wichtig ist hierbei die Ameisenkönigin, die zu einem Gelingen der Maßnahme mit umgesiedelt werden muss. An den Folgentagen müssen die noch verbliebenen Ameisen eingesammelt und umgesiedelt werden.

Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen ist im Rahmen eines Monitoring im Jahr nach der Umsiedlung zu überprüfen.

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die zwei Nester der Dunklen Wiesenameise (*Formica pratensis*) dar, die durch die Satzung zerstört werden. Waldameisen, zu denen die Dunkle Wiesenameise (*Formica pratensis*) gehört, sind wichtig für das Ökosystem Wald und gelten als Gesundheitspolizei des Waldes. Sie vertilgen eine große Anzahl an Schädlingen und sind selbst Teil der Nahrungskette. Für Imker ist die Waldameise ein wichtiger Helfer. Sie pflegt die verschiedenen Arten der Blattläuse, die für die Gewinnung des Waldhonigs wichtig sind.

Der neue, gut gewählte Standort für die Ameise bietet einen neuen Lebensraum, der dem Rückgang der lokalen Population entgegengewirkt soll.